



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.  
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung  
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen  
und Unholden**

**Spee, Friedrich von  
Franckfurt am Mayn, 1649**

Register deren Sachen so in den vorhergehenden 52. Fragen begriffen  
sind [et]c.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)



Register deren Sachen so in den vorhergehenden 52. Fragen begriffen sind u.

A.

**A**berglaub vnd Inuerstand des gemeinen Volcks / ist Ursach vieler Zauberer bey den Teutschen f. 1. n. 2.

Authoritat der Doctorn keine bewehrte Meynung f. 12. n. 14.

Ampfleuthe werden fahelässig durch ihrer Fürsten Vnachtsambkeit bey den Processen f. 5. n. 8.

Argumenta das Gott vnschuldige erretter habe f. 23. n. 10.

Argumenta das vnschuldige vmbkommen ibid.

Auslegung beyderley Processen Art. durch vierfache Antwort f. 28. n. 3. 4. 5. 6.

Antwort / auff zween Einwurffe das die Hexen Process nicht einzustellen seyen f. 29. n. 8. 17.

Auslegung des Spruchs Matth. 12. vom Weizen vnd Inkraut f. 31. n. 5.

Angeber das Tannerus ein Hexer sey / sind die ärgste Zauberer f. 37. n. 10.

Auffrichtung peinlicher practie erfordert nicht allein Juristen vnd Theologos sondern auch Medicos f. 43. n. 23.

Acht Ursachen / warum man nicht also bald alle eingezogene wie etliche Geistliche thun vor Hexen halten vnd darnach tractire solle f. 56. n. 4. f. 57. 58. 59.

Arbitrium iudicis muß nach den Rechten regulirt sein f. 81. n. 2.

Augen zu thun für Schmerzen oder in ohnmacht sincken / heissen die Schörrger schlaffen oder verstummen f. 91. n. 5.

Augusti schöne Sprüche vber das folter n. f. 95. n. 8.

Auff vnschuldige befehen eine grosse Sünde f. 114. n. 25.

Anzeigungen zur peint: Haffte f. 118. n. 3.

Anzeigungē zur Verdammung f. 118. n. 4.

Anzeigungen zur Tortur f. 119. n. 5.

Anzeigungen zur Tortur müssen mit zweien glaubwürdigen Männern bewiesen werden f. 119. n. 6.

Acht Ursachen das die fama oder das gemeine Geschrey / zur Tortur vor sich allem nicht luffisant sey f. 133. n. 2.

B.

**B**estättigung dz Hexen seyen f. 1. n. 1.

Bey extraordinariē castern soll man nach regulirter Vernunft procediren f. 5. n. 1.

Bewehrte Meynung bestehet entweder in grosser Authoritat oder in gründlicher Vernunft f. 12. n. 13.

Bekantnuß eines Commissarij / das etliche vnschuldige hingerichtet werden. f. 17. n. 14.

Beichtväter haben gewissen Lohn vom Haupt f. 8. n. 17.

Bey vorsichtig geführtem Process ist keine Gefahr zu fürchten f. 30. n. 1.

Bey Hexē Processen hat man es nicht allein mit Fleisch vnd Blut sondern mit der Fürsten der Finsternuß zuthun f. 33. n. 3.

Beklagte des Hexen Lasters / wann sie von geistlichen Trost oder vorbitz begeren bey

## Register.

bey der Obrigkeit/ werden lästlich von  
 ihnen geschmähet f. 56. n. 1.  
 Beichtväter zu den Heyen Processen  
 werden von geistlichen Orden gesendet/  
 die nicht wohl im Hut verwahret. f.  
 58 n. 12.  
 Beichtvatters Process der vber 200. zum  
 Feuer hatte helfen begleiten/wann er  
 Gefangene solte Communiciren f.  
 58. n. 13.  
 Blut zeucht sich in grossen ängsten vnd  
 schmerzen all nach dem Herzen zu/vnd  
 verläst die eussere Glieder f. 93. n. 10.  
 Beichtväter müssen nicht reiten zwischen  
 beklagten vnd Richter/sondern zwischen  
 beklagten vnd Gott f. 103. n. 1.  
 Beichtväter soll der vnschuldigen Un-  
 schuld/ wosern sie gnad erlangen kön-  
 ten/dem Richter anzeigen/ wo nicht  
 soll er schweigen/ damit sie der Richter  
 nicht noch eynß auffziehen lassen f.  
 114. n. 23.  
 Beichtväter sollen nicht lassen ruckbar  
 werden daß sie für einige vnschuldige  
 gebetten haben/ damit andere nicht  
 falsch beichten. f. 114. n. 24.  
 E.  
 Commissarij des Heyen Lasters haben  
 Gelt Salariū auff dē haupt des ver-  
 dammenden f. 10. n. 9.  
 Commissarij haben gewissen Lohn von  
 jedem Haupt f. 18 n. 17.  
 Cypriani Exempel als er noch ein Zaube-  
 rer war mit einer Jungfrawē von An-  
 tiochien. f. 22 n. 4.  
 Christliche Marterer sind vnschuldig hin-  
 gerichtet worden. f. 22. n. 6.  
 Commissarij der Heyen Processen sind

oftmahls böse Leute f. 25 n.  
 Commissarien soll man ein gewisß Sold  
 oder bestallung machen. f. 41. n. 15.  
 Commissarijs wird in P. H. D. Caroli V.  
 art. 205. verboten/ gewisß Gelt von je-  
 dem Haupt zu nehmen ibid.  
 Commissarij werden durch erstattung der  
 vnschuld/ zu besserem bedacht verur-  
 sacher. f. 44. n. 26.  
 Commissarij vermeinen/ es solte für in-  
 quision ihrer fehler nicht kommen.  
 f. 45 n. 27.  
 Commissarius bekennet daß man bey den  
 Heyen Processen nicht zu Engernig  
 sein soll f. 21. n. 5.

### D.

**S** Key Exempla des Binsfels/ daß  
 Gott den vnschuldigen außhelffe  
 f. 22 n. 2  
 Der Teuffel sucht mit fleiß böse Inqui-  
 tores f. 26 n. 10.  
 Dreissig schuldige loß geben besser als einen  
 vnschuldigen hinrichten f. 3. n. 11.  
 Der rechten Doctor einer rühmet eines  
 Beichtvatters Ungeßämigkeit/ als  
 ein Kunststücklein berüchtere zur Dilec-  
 tnis zu bringen f. 59 n. 14.  
 Doctores gestatten mehr als drey Fortu-  
 ren. f. 72. n. 40.  
 Drey neue Kunststücklein/wie man neue  
 indicia zur neue Tortur erfinden/vnd  
 doch sanfft obuebeschwerung des Gewis-  
 sens darben ruhen könne f. 84. n. 2.  
 f. 85. n. 5. f. 86. n. 9.  
 Die warheit wird durch die Folter geof-  
 fenbahret f. 89. n. 9  
 Doctores medicina schreiben von  
 etliche medicamenten, daß sie allen  
 EE ij Schmer.

## Register.

- Schmerzen benehmen vñ alle Menschen gegen denselben fest machen f. 93. n. 11.
- Denen von Hexentänzen bewusst zu reden/ werden für Hexen gehalten. f. 99. n. 10.
- Drey Ursachen warumb Priester vñd Beichtväter vor dem Magistrat sollen verhören was ihñe von Gefangenen als an Gottesstatt in vñd außser der Beicht anvertrauet wird. f. 111. n. 27. 28. 29.
- Dreyerley wege vñ Mittel/ wie ein Gefangener der auß Furcht der neuen Folter vnschuldige beschuldigt wiederruffen könne. f. 115. n. 26. 27.
- Durch die Macht der Folter wird ein größere menge mit fremden/ Teuschlandt vnbetanten fälschlich ertichen/ lastern behaffte Menschen gefunden / als mit Hexerey. f. 119. n. 26.
- Dreyerley Arten der indiciorū oder Anzeigungen. f. 118. n. 2.
- Drey Ursachen dñ das böse Verriht für sich allein nicht zur Folter bringe f. 122. 123.
- E.
- E**n Eyfferer wieder dñ Hexē laster soll sich bezwingen vñ die Sache/ recht erforschen. f. 1. n. 3.
- Extraordinari laster / ob sie schon von menschlichen Rechten außgeschlossen seind/ doch nicht vom natürlichen Rechte f. 5. n. 1.
- Etwas vom gemeinen Rechten in Criminibus exceptis abzugeben erlaubet. ib.
- Einige eingezogene Hexe bringt viel inspiel. f. 9. n. 3.
- Einige vnschuldige hingerichtete henck der Catholischen Religion einen grossen Mackel an. f. 9. n. 4.
- Einem bewehrten Auctor in Processen zu folgen. f. 12. n. 13.
- Einem Richter ist erlaubt vernünftigen Meynungen zu folgen. f. 12. n. 13.
- Ein Fürst stellet seinen Deampnen Hexen Process heim / bekümmert sich nicht drum. f. 13. n. 1.
- Etliche Inquisitores verurtheilen beklagte zum Todt / ihren eyfferigen Herren gegen diß laster zu gefallen. f. 13. n. 2.
- Eylff pharases der Commissarien f. 20. n. 24.
- Etliche glauben nicht / daß Gott zulasse/ daß fromme vnschuldige in dñ spiel mit eingemengt würden. f. 21. n. 1.
- Etliche Inquisitores sind enthauptet worden. f. 25. n. 7.
- Ergernusse können nicht alle mit Gewalt außgerotter werden. f. 31. n. 11.
- Einwurf daß die Procuratores, die den Hexen das Wort thun nicht weit her seyen f. 33. n. 5.
- Etliche Inquisitores bekennen sich selbst schuldig des Zaubers lasters f. 37. n. 10.
- Chrilicher Inquisitorū Vngeschicklichkeit f. 39. n. 2.
- Edelleute geben nicht zu daß man ihnen einen Jaghund so zerrisse / als wie man Christen Menschen zerrissen lästet auff der Folter. f. 75. n. 2.
- Exorcismus soll vor der Folter geschehen/ wenn man dem Teuffel vñ exorcismo so viel trawet. f. 89. n. 10.
- Etliche Gefangene lachen auff der Folter. f. 90. n. 1.
- Etliche Gefangene verstummen vñd erschlaffen auff der Folter. f. 91. n. 3.
- Ein Priester erfindet ein artiges Stratum, dardurch zu erforschen ob ein Gefangener vom Teuffel besessen were. f. 92. n. 7.
- Etliche

## Register.

- E**rliebe Gefangene / ob sie schon auff der Folter mit Ruthen durchstrichen geben siedoch kein Blut von sich f. 92. n. 9.
- E**rliebe Gefangene / wann sie einmahl angefangen auff der Folter auff sich zu bekennen / fahren darnach doch fort wann sie darvon gespannt werden. f. 97. n. 6.
- E**ine Dorff-Fraw wird gefänglich eingezogen vnd hingerichtet weil sie bey einem Rechtsgetarthen sich Rathz erfragt / ob sie entfliehen oder bleiben solte weil schon erliche vnschuldiz auff sie bekennet haben fol. 101. n. 18.
- E**in Mann dummess ingenij der vom studiren abgelassen / wird zum Beichtvatter der Gefangenen bestellet f. 113. n. 20.
- E**s ist besser das viel Zeit auff einen Process gehe / als das der Process wieder die seeligkeit geführet werde f. 120. n. 4.
- E**inziges argument soll zwiefache Krafft in zweyen Exempeln habe f. 140. n. 13.
- E**ine Fraw wird zum Feuer geführet welche fünfzmahl gefoltert ist worden / vnd doch das sie vnschuldiz sey darbey verblieben vnd also darauff gestorben f. 143. n. 2.
- E**rliebe Besachen / warum die wiederruffung rechtschaffen bekehrter Leuth vor ihrem Todt auff dem Richtplatz zulässig sey f. 147. 148.
- E**in Inquisitor befihle seinem beygefügetem Beichtvatter / er solte von den jeningem welche am Gerichtspatz wieder ruffen würden / die Hand gar abthun vnd sie lassen lebendig verbrennen f. 153. n. 19.
- E**in Gefangener in einem Schloß stirbt im Gefängnuß f. 156 n. 5.
- E**rliebe Besachen dz den Besagunge nichts zu glauben sey / ob man schon gewislich weiß / das Besäger Buß gethan haben / fol. 177. 178. 179.
- E**rliebe Leuth sind hingerichtet worden in der Meynung als ob sie Hexen seyen / weil sie in nächstgelegenen Stätten gebeichtet haben / vnd wieder zu ruck heimkommen sind f. 184 n. 9.
- E**ine Herin hatte sich in einem frommen geistlichen Mann verliebt / vnd weil sie ihn nicht zu Fall bringen kan / muß der Teuffel ihr in Gestalt dessen Herren ihren willen thun f. 188 n. 19.
- E**in gelährter frommer Pater wird auff Frag eines Fürsten mit seiner vnbeformten Antwort / des Hexen lasters vberwiesen f. 189. n. 23.
- E**ylff Gründe das man den Besagungen der Hexen glauben vnd Gegenbesagte mit der Tortur verfahren solle f. 191. usque ad 205.
- E**s sind mehr Crimina excepta als Zauberey f. 193 n.
- E**in Fürst leget seine Commissarios erst ein viertel stunde auff die Folter / ehe er sie zu den Processen verordnet f. 198. n. 18.
- E**s sind mehr indicia zu Erforschung der Zauberey als Besagung f. 201. 28.
- E**ine Ziege soll auff dem Hexentanz vor erlichen Hexen verzehret sein worden / welche die Soldaten hatten gestohlen f. 205. n. 41.
- E**rliebe Einwurff vnd Antworten widerwertiger Meynung sich zu gebrauchen f. 207.
- E**rliebe Christen / als sie auß verdacht vber der Feuerbrünst bey Nerone außgangen / zur Folter geführet bekennen

## Register.

- auff grosser Pein vber sich selbst vñ auff  
viel andere f. 215. n. 4.
- F.
- F**rembder Nationen Vorsichtigkeit  
f. 3. n. 6.
- Fehler im Hexen Process ist schwer zu  
setzen f. 10. n. 10.
- Fürsten vnd Herren vor andern mit son-  
derbarer Weisheit begabet f. 14. n. 4.
- Fürsten vñd Herren bemühen sich mehr  
vmb's Jagen/als vmb die Hexen Pro-  
cessen f. 14. n. 3.
- Fürsten vnd Herren sind zur Clemens ge-  
neigt/wenn sie das Elend selbst verneh-  
men f. 14. n. 5.
- Fürsten vnd Herren thun wohl wann sie  
sich der Hexen Processen selbst anneh-  
men f. 16. n. 12.
- Fürsten vnd Herren guter Befehl gehet  
bisweilen in bösem auß f. 17. n. 13.
- Fürsten vnd Herren vernehmen selten et-  
was von der Beampften handlungen  
in den Processen f. 18. n. 16.
- Frembde mengen sich nicht ein mit Ver-  
rathung der Ampfleuthe bey ihren prin-  
cipaln f. 18. n. 18.
- Fürsten vñd Herren stossen gröblich an/  
weil sie nicht ex usu etwas erfahren ha-  
ben/wenn sie ihre Beampfte consaliren  
f. 20. n. 24.
- Fürsten vnd Herren können solche termi-  
nos lernen / wenn sie den Hexen Pro-  
cessen persönlich beywohnen f. 21. n. 26.
- Fürsten vnd Herren sollen nach der Inqui-  
sitoren Leben fragen f. 26. n. 12.
- Fürsten vnd Herren / wann sie einen vn-  
schuldigen in außraumung böser ohn  
bewußt mit außraumen / ob sie schon  
ohne schuld/stud doch schuldig den Pro-  
cess einzustellen f. 30. n. 2.
- Fürsten vnd Herren gehen bisweilen wei-  
ter als ihnen gebühret f. 34. n. 7.
- Fürsten vnd Herren sollen der anstifter  
Geister probieren f. 37. n. 12.
- Fürsten vnd Herren/da sie einigem Rath-  
geber folgen wöllen/ sollen Christo vnd  
seinen Worten folgen f. 38. n. 12.
- Folter bringt endlich die reihe auch an frö-  
me Inquisitores, wann sie derselben zu  
viel raum geben f. 38. n. 13.
- Fürsten vñd Herren müssen zur Hexen  
Inquisition qualificirte Leuth suchen  
f. 39. n. 1.
- Fünff Ursachen/warumb man den welt-  
lichen Commissarijs bey den Hexen  
Processen keine hochgelärthe geistliche  
Prälate solle zuordne f. 39. n. 3. 4. 5. 6. 7.
- Fürsten vnd Herren müssen bey Hexen in-  
quisitionen Commissarios haben/die  
nicht allein den Rechten/ sondern auch  
der Vernunft nachgehen fol. 40. n. 8.
- Fürsten vñd Herren sollen der verdamp-  
ten Güter nicht confisciren, f. 41. n.  
16.
- Fürsten vnd Herren sollen ihren Commis-  
sarijs Hexen strewer anzurichten nicht  
erlauben f. 42. n. 18.
- Fürsten vñd Herren sollen / wofern  
sie die Hexen Processen nicht anderst  
führen wollen / selbige cassiren/oder wo  
sie noch nicht angefangen gar anstehen  
lassen f. 44. n. 24.
- Fürsten vnd Herren sollen ihre Commissa-  
riari dahin anhalten / das sie vnschul-  
digen ohn rechtmässigen Beweis vñd  
indicien gefolterten sattsames gnügen  
thun f. 44. n. 26.
- Fünff Ursachen / warumb den Gefan-  
genen ihre defension zuzulassen f. 46.  
n. 5. f. 47. n. 6. 7. 9. f. 48. n. 12.

Fremb.

## Register.

- Frembde Nationen verspotten der Teut-  
schen Kündheit f. 49. n. 15.
- Fürst bekennet / nachdem er einen Geist-  
lichen einziehen lassen / derselbe als er  
auff Univerſiteten sich zu defendiren  
erlangt / wann man einem jeden seine  
defension also schuldig gewesen / were  
vielen vnrecht geschehen f. 49. n. 15.
- Folter machet Teutschlandt vnnnd andere  
Nationes voll Zauberer f. 60. n. 1.
- Frage ob man diejenige / welche einmahl  
auff der Folter bekent haben / aber nach  
der Folter widerruffen / weiter foltern  
solle f. 74.
- Frage: Ob man diejenige weiter / oder noch  
einmahl foltern solte / welche einmahl  
die Folter außgehalten vñ nichts bekennet  
habe f. 74.
- Fürsten vnnnd Herren werden von ihren  
Räthen betrogen wenn sie berichtet  
werden besagender vnd besagter hetten  
so schon vbereingestimmt f. 100. n. 13.
- Forch der Folter ist gleich der folterung  
selbst f. 102. n. 4.
- Fürsten vnnnd ihren Räthen lieget ob die  
Tortur etwas zū mildern f. 103. n. 4.
- Fürsten vnd Herren haben ihre Räte vnd  
Amptleute / daß sie ihre Sorge für das  
ganze Land eben so wohl wagen vnnnd  
mit Weißheit Rath vnd That denselben  
beywohnen sollen f. 128. n. 23.
- Fünff warhafftige propositiones von  
Processen auß bösen Gerücht f. 128. n.  
24.
- Fürsten vnd Herren sollen auff dz schmäh  
Laster inquiriren f. 129. n. 1.
- Fünff stück der Vngeselligkeit eines  
Priesters f. 146. n. 12. 13. 14. 15. 16.
- Fünff Einwurffe daß die widerruffung  
der Vbelthäter kurz vor ihre Todt von  
keiner Würde sey f. 149. 150. 151. 152.
- Frage ob alle Hexen seyen welche das  
Gerücht wied er ch haben f. 172. n. 26.
- Fürsten vnnnd Herrn werden von Hexen  
besagt / daß sie auff ihren rängen gewe-  
sen seyen. f. 108. n. 2.
- Folter vermag beynah alle Ding f. 214.
- G.
- G**emeiner auß wird durch die Crimina  
excepta vbermacher weise beledi-  
get f. 5. n. 2.
- Gelinde Mittel zur außreutung des Zau-  
berer Laster. f. 7. n. 1.
- Gefangene bekommen ihre Fürsten keines  
weges zu sehen f. 15. n. 7.
- Gott läßt dem Teuffel nicht zu fromme  
Leuth auff dem Herentanz zu repræ-  
sentiren f. 23. n. 12.
- Geistliche bekennen / daß viel vnschuldige  
hingerichtet worden f. 24. n. 3.
- Gegensatz wieder den Spruch vom Vn-  
traut f. 31. n. 8.
- Geiß laufft bey Herē execution für f. 34.  
n. 8.
- Geistliche meinen weil sie heylig weren/  
müsten die Inquisitores der Processen  
auch also sein f. 35. n. 2.
- Geistliche können die noth der Folter nicht  
erkennen f. 36. n. 3.
- Geistliche anstifter meynen es gut mit  
dem gemeinen nutzen. f. 36. n. 4.
- Geistliche approbiren des Pöbels vnnü-  
ges Geschrey vber die Obrigkeit f. 37.  
n. 8.
- Gefangenen die des Criminis excepti  
beschuldiget werde keine defension zu-  
zulassen f. 45. n. 7.
- Gefangenen die selbst das Crimen excep-  
tum

## Register.

- tum gestehen / keine defension zu gestatten ibid.
- Gefangenen/uber welche noch kein gründlicher Bericht da ist / ihre defension vnd Advocaten zugestatten f. 46. n. 2.
- Ob hat der vnschuldigen Zahl auffgeschrieben vnd versiegelt / bis an das jüngste Gericht f. 49. n. 16.
- Gedanken halber als ob er zuvor nicht vnrecht procediret hette / befihle er doch dz man also fortfahren solle f. 49. n. 17.
- Geistliche fahren vnd halten arme Gefangene mit worten so hart an / das sie bekennen vnd nicht leugnen sollen / eben als wann sie nicht vnschuldig sein könnten f. 55. n. 1.
- Geistliche regen an bey den Herren Schergen/dieselbe wacker zu Peinigen dann sie sehen es ihnen an / das sie den Teufel hetten f. 56. n. 2.
- Gefangene Weiber bekennen das sie lieber die Hencker hören mit allem Folterzeug / als solche vngestümme Geistliche f. ibid.
- Gefangene solten in Verzweiffelung gerathen / wann sie ihres Seelsorgers / auch wegen seiner Vngestümigkeit gegen sie / solten beraubt sein f. 58. n. 11.
- Gemeiner Stylus das sich Fürsten vnd Herren nicht hoch vmb die Herren Prozesse bekümmern / vnd doch fort brennen f. 68. n. 25.
- Gefolterte ohne Bekantnuß des bezüchtes haben denselben durch ihr stillschweigen purgiert. f. 76. n. 4.
- Gaja bekennet auff Ticiam vnschuldiglich f. 80. n. 3.
- Gaja als sie zum Feuer geführet wird bekennet ihrem Reichvatter das Ticia vnschuldig sene ibid.
- Gefangene beissen die Zähne zusammen für grossen Schmerzen / welches die Hencker lachen heissen f. 90. n. 2.
- Gefangene vnd gefolterte ob sie schon wüßten / das sie durch ihr Lügen auff sich selbst vnd andere / die vnvermeidliche Verdammnuß erlangen / würden sie doch wegen schmerzlicher Pein als der Todt darbey bleiben f. 97. n. 24.
- Geistliche müssen so wohl Fürsten vnd Herren als gemeine vmb die Easter abzustellen / anbellern f. 128. n. 4.
- Geistliche sind so vngeschickt im Weaul als andere f. 130. n. 7.
- Geistliche hängen den Leuthen Arkenen an für die Hererey oder beschweren den Teuffel f. 131. n. 8.
- Gemeine Geschrey ist in verborgenen Eastern oft genug zur Folter f. 132. n. 1.
- Gefangene thun wohl wenn sie auff ihren außgesagten Lügen bey der Gerichtsbanck verharren / vnd auff dem Richtplatz allererst wiederruffen was sie vnrecht bekant haben f. 152. n. 16.
- Gefangener Besagung gegen ihre Mitgesellen / werden heutiges Tages in grossen Valor gehalten f. 163. n. 2.
- Obt läßt dem Teuffel zu das er durch Wahrsager den Leuthen Diebe vnd andere Sachen anzeigt f. 188. n. 18.

H.

**H**ingerichtet sind nicht alle Herren f. 1. n. 2.

Hitzige Bewegungen rühren nicht von der Tugend. f. 1. n. 3.

Heyligkeit in vnd außser der Kirchen erweckt / vermuthung der Zauberey f. 3. n. 7. f. 9. n. 5.

Herren



## Register.

- Hexen Process anfangen wehret eiliche  
Jahr f. 9. n. 3.
- Hexen Process am weiblichen Geschlecht  
erfordert Vorsichtigkeit f. 10. n. 7.
- Hexen Inquisitores eines fehlers beschul-  
digen ist männiglich benommen auß  
dreierley Ursachen f. 11. n. 11.
- Hexentänzen sind Phandasey oder einbil-  
dung f. 11. n. 12.
- Hochadeliches Geblüh der Fürsten steigt  
auff ober leichtsinnige Wort der inqui-  
sitoren f. 19. n. 19.
- Heilige Martirer haben auff dem Was-  
ser geschwommen vnd nicht zu grund  
gefallen f. 22. n. 6.
- Hexen Prozesse werden von einem Für-  
sten eingestellt auff Bekennuß seines  
Beichtvatters / das vielen vnrecht ge-  
schehe f. 24. n. 3.
- Hexen Schörger halten die Scribenten  
vom Hexen Laster vor Hexen Patronen  
f. 34. n. 7.
- Hencker blasen den armē Gefangenen ein/  
auff welche sie bekennen sollen / das sie  
mit andern vberestimmen f. 70. n. 32.
- Hexen Schörger/ weilen ihnen erlaube eine  
stunde zu foltern / machen sie 4. folde-  
rung drauß zu grossen Schmerzen der  
gefangenen alle tag ein halbe oder vier-  
tel stunde f. 82. n. 7.
- Hexen machen sich durch verbottene  
Künste so fest/ das sie keine Schmerzen  
auff der Folter fühlen f. 86. n. 1.
- Hexen lachen nicht auff der Folter f. 90.  
n. 1.
- Hochgelärthe Scribenten habē den ganzē  
Brast der Zauberey der ganzē Welt mit  
grund faulen fundamenten für Augen  
gestellet f. 96. n. 1.
- Hexen außsag ist war / wann es Vmb-  
stände sind / die keinem vnschuldigen be-  
wußt sind f. 99. n. 10.
- Hencker haben mit der gefangenen Dür-  
zucht getrieben darnach die Haar mit  
einer Facel abgebrunnet/ damit die re-  
stigkeit zu vertreiben f. 118. n. 8.
- Hexen/ haben Kenzeichen an sich/ die weder  
fühlens noch Blut bey sich haben / wel-  
che der Teuffel ihnen angebrunnet hat  
f. 1. 60. n. 1.
- Hencker ziehen gefangene auß vnd suchen  
nach ihrem muthwillen die Hexenzei-  
chen an ihnen f. 160. n. 2.
- Hexerey beschuldigte soll man nicht eher  
vmb ihr Mitgesellen fragen biß sie Duff  
gethan vnd sich zum Todt bereitet ha-  
ben f. 174. n. 2.
- Hexen kommen warhafftig vnd Persön-  
lich auff ihre tänke/ sondern bilden sich  
nur ein f. 178. n. 4.
- Heilige Männer werden von den Hexen  
besagt / das sie auff ihren Hexentänzen  
gewesen seyen f. 180. n. 2.
- Hexen begehen auff ihren tänken dz Laster  
der beleidigten May: f. 194. n. 9.
- Hexen werden mit grosser mühe dahin  
gebracht/ das sie ihre Gespieler verrathen  
f. 198. n. 20.

J.

**I**n gemeinen od außserhalb der Ord-  
nungs Laster sollen die Richter  
nicht vber regulirte Vernüfft procedi-  
ren f. 5. n. 2.

In Gewisheit des Lasters ist dem Richter  
in bestraffung desselben schärpffer / als  
sonst zu procediren erlaubt f. 6.  
n. 2.

In crimine excepto mehrere Sorg vnd  
auff.

SS

## Register.

- auffmerckung zuhabē/als in einiger andern malehig Sache .8.n.1.
- In Heyen Processen ist es vmb des nächstē Wohlfahrt zuthun f.13.n.15.
- Inquisitores meinen sie können nicht schelen f.13.n.16.
- Inquisitores schieben die Sach auff ihrer Principals Gewissen f.11.n.14.
- Inquisitores wollen kein machen / den scharpffsinnigen Tractat schreiben von Heyen Sachen/zu foltern/wann sie ihn hetten f.18.n.18.
- Inquisitores gehen vnsteiffig in die Kirchen f.16.n.12.
- Inquisitores Judiciren vber der Menschē Andacht in der Kirchen ibid.
- Inquisitores sind freche / stolze getzigē blutigierigē Menschen ibid.
- Inquisitores wenn sie gefangen werden (ob schon vnschuldig) werden sie härter als andere Heyen gehalten f.38.n.13.
- Inquisitores werdē durch ihre vnordentliche affecten zum Feuer gebracht f.38.n.14.
- Italiāner folgen vnser eyffer suchē in Processen nicht nach f.38.n.15.
- Inquisitores approbiren schlechte argumenta, gest aber improbire sie f.39.n.2.
- Inquisitores müssen so willfährig sein Gefangene loß zulassen als Gefangene zusehen f.40.n.10.
- Inquisitores werden des Heyen Lasters verdacht, bey ihren Principals, wenn sie nicht streng verfahren f.41.n.10.
- Inquisitores führen einen scharpffen Process wider ihr Gewissen f.14.n.12.
- Inquisitores sind ihren Fürsten nicht treu/welche ihrē eygenē Gewissen nicht treu sind f.41.n.13.
- Inquisitores werden reich bawen Häuser/wagen sich statlich bey Heyen Processen f.42.n.16.
- Inrahumben die bey dieser Zeit Heyen Processen vorgehen / nicht besser abzuhelfen/als wann höchste Justiz Obrigkeitē befehl thäte solche Processen einzustellen f.44.n.25.
- Indicia darauff man zur zweyten folterung schreyet / müssen stärker sein als vorige. f.76.n.5.
- Instruction gegeben einem Beichtvatter von einem Rechtsgelärthen wegen verhaltung bey Heyen Processen. f.103.104.n.1.
- Inquisitores vom Pappst in Teuschlandt gegen die Keker geschickt / haben den Weibsteuthen ihre Haar am Leibe nicht verbrennen oder abscheren dörfen als wie in andern Landen f.118.n.8.
- Indicium oder Anzeigung heissen die Rechtgelärthe alles das jenige/darauff man abnehmen kan/dasß Beklagter dieses oder jenes Laster begangen habe / oder schuldig sey f.118.n.1.
- Indicia zu erkennen / dardurch gefangene auff die Folter können gespannt werden/steht in willkühr des Richters f.120.n.1.
- Indicia müssen erst auff Universtiteten examiniret werden / ehe dann sie zur Folter bringen f.120.n.2.
- In Teuschlandt wird hien vñ wieder auff das indicium famæ oder gemeiner Geschrey procediret f.118.n.24.
- In verborgenen Laster kann der Richter ehe zur Folter schreiten als in andern Laster f.132.n.1.
- In verborgene Laster werden auch teumbe böses

## Register.

- böses Eumuths für Zeugen angenom-  
men/dasern keine andere da sind f.133.  
n.1.
- Je geringer die Glaubhaftigkeit des  
Sagers/je mehr darauff zu bauen/vñ  
solcher Meynung zu folgen f.139.n.21.
- Im Gefängnuß Bestorbene vor natürlich-  
es Todes gestorbene zu haltendren Br-  
sachen f.155.n.2.3.4.
- Infames sind zweyerley f.166.n.9.
- In weltlichen Rechten werden arme vñ  
vnachtsame vom Zeugnuß abgestossen  
f.167.n.12.
- Inquisitores bringen durch vnerhörte fol-  
terungen vnerhörte thaten/so die He-  
ren sollen begangen haben/an tag f.182.  
n.3.
- Inquisitores stellen beklagte vor vñ exa-  
miniren sie vber die indicia damit man  
nicht sage sie hetten ihne ihre defension  
nicht zugelassen f.209 n.16.
- Inquisitores schreiben der Beklagten ab-  
lenung der indicien nicht an f.209.n.  
17.
- Inquisitores schonen der Geistlichen nicht  
viel weniger der arme Weiber f.120.n.  
20.
- K**
- Keines Irthums sich besorgen ist eine  
grosse sicherheit f.13.n.16.
- Künstliche invention verheißt der Authör  
Vnschuld zu erfahren f.27.n.16.
- Krieg bringt vmb's Leben nicht allzeit vmb  
die Ehr vñ Laumuth f.29 n.14.
- Keine billigkeit mehr zu finden gegen Ge-  
fangene f.40 n.9.
- Kunststücklein eines Inquisitores, wel-  
cher etliche Darnern durch erzehlig gros-  
ser begangenē Laster v. Heren angereiset  
guten vorschub mit Gelt zu thun/damit  
diß Geschmeiß außgerottet werde/vñ sie  
vmb das Gelt gebracht f.42 n.17.
- Kayserliche May. soll billich eine P. H. D.  
im gangen Röm. Reich publiciren  
lassen/darin alle Zufall bey Heren Pro-  
cessen zu finden weren f.43 n.20.
- Kayserliche May. soll andere Fürst vñ  
Herren dahin vermögen / daß sie eine  
peinliche practicum auffrichten ihren  
Commissariis vñ Reichswätern zum  
vnterricht / weil sie durch hochwichtige  
Reichsgeschäfte von solcher Reforma-  
tions verfassung abgehalten wird f.  
43.n.21.
- Krafft welche die Natur dem vnschuldigen  
zu schweigen gibt / kanñ sie auch dem  
schuldigen verleyhen f.94 n.5.
- Keine Todtsünde wann einer auff der Hol-  
ter eine Missethat vber sich selbst beken-  
net / damit sich der Marter zu erledigen  
f.96.n.2.
- Keine Todtsünde/ob gleich einer auff an-  
dere vnschuldige bekennet / wegen vn-  
leidlicher Pein/wann er nur wiederruf-  
fet f.96 n.3.
- Kein Laster ist bald mehr so groß / welches  
wir nicht von vns selber begehen / wa-  
rumb sollens dann arme vber die maß  
gemarterte zu erledigung ihrer nicht  
nur bekennen f.97 n.5.
- Kayserliche Majest. wann sie von armen  
Gefangenen angeruffen/vñ die Pro-  
tocolla zu vberwische vberlieferet würdē/  
würde ihne Schutz vñ Schirm wider  
solche Herē Scherger schaffen f.122.n.8.
- Kaum einiger Process wird gefunden in  
welchem das gemeine Geschrey recht-  
lich erwiesen ist f.128.n.24.
- Keiner zu verdammen man seyedann des

## Register.

- Lasters gewiß damit er behaffet ist f. 142. n. 1.
- Kunststücklein daß der gemeine Mann auff beständiger Meynung verbleibe daß diese oder jene eine Here sein müsse / ob er schon weiß daß sie unschuldig gewesen f. 154. n. 23.
- Kein Volk vnder der Sonnen ist läghaffter als Hexen f. 167. n. 11.
- Keine unschuldige kann der Teuffel ohne Gottes verhängnuß auff den Hexentänzen representiren f. 182. n. 1.
- Kein Mord/kein Ehebruch wird bey Hexentänzen bezangen f. 187. n. 16.
- M.
- M**ißgunst vnd Bosheit ist Ursach der Zauberry in Teutschlandt f. 3. n. 7.
- Menschen hüten sich vor Gottsforcht wegen vermuthung der Hexerrey f. 9. n. 6.
- Meynung/daß Gott nicht zulassen werde/ daß auch bißweilen unschuldige gehalten müssen/ist nichtig f. 22. n. 5.
- Meynung / daß keine unschuldige auß Gottes verhängnuß werden hingerichtet / machet Fürsten vnd Herrn fahrlässig vnd sicher f. 22. n. 5.
- Magistrat wird von einem Priester angezeiget diesen oder jenen anzugreifen er were Alt genug. f. 60. n. 17.
- Magistrat soll keinen / der die erste Folter ohn bekennet außgehalten wieder ohne neue indicia aufflegen f. 75. n. 3.
- Menschen erstarren natürlicher weiß auff der Folter grosser Schmerzen halber gleich als weren sie Todt oder schliefen f. 91. n. 6.
- Menschen gebrauchen sich der medicamenten / doch auß vorwitz/das Blut zu stillen/sich satt machen/vnd ander lieses Sachen anzustellen f. 93. n. 12.
- Menschentöpffe sind keine Kinderballen damit nach belieben zu spilen f. 102. n. 3.
- N.
- N**euwe Zufäll begeben sich bey Menschē vnd Viehe f. 2. n. 3.
- Natur hat viel verborgenes f. 2. n. 3.
- Neun Ursachen daß grosse Sorg zu tragē vber Hexen Processen f. 9. n. 11.
- Neue Beschwerlichkeiten fallen vber Hexen Processen f. 11. n. 12.
- Neue argumenta vnd Gründe müssen recht probieret werden von dem Richter f. 12. n. 11.
- Nicht alles Zaubery was wieder Zuversicht geschicht f. 16. n. 14.
- Nachwiederruffung der drey außgestandene forderungē soll beklagte absolvirt werden f. 72. n. 39.
- Nach wiederruffung zweyten Folter sollen gefangene loß gelassen werden f. 75. n. 2.
- Nicht aller war was anff der Folter bekant wird f. 95. n. 7.
- Neunzehn instructions Artikel / wonach die Weichwarter sich bey Gefangenen zu verhalten haben f. 104. usq; ad f. 116.
- Neun Ursachen warumb man auff Besagungen ohne starkere indicia niemand zu hafften nach Folter bringen kan f. 163. usq; ad f. 171.
- O.
- O**brigheit in Teutschlandt läst keinen Enffer spühren gegen die Lasterungen f. 3. n. 5.
- Obrigheit macht sich theilhaftig des Lasters durch ihr stillschweigen f. 6. n. 1.
- Obrigheit ist schuldig allen schaden zu ersetzen/was durch ihr vbersehen erwächst f. 6. n. 2.
- Obrigheit thut recht in dem sie das Hexen Laster mit Flam verfolget f. 7. n. 7.
- Obrig-

## Register.

- Obrigkeit thut vnrecht wann sie procedirt ohnereiffliche erwegung f. 8. n. 1.  
 Obrigkeit niemahls des brennens kein Ende gefunden f. 9. n. 3.  
 Obrigkeit soll wachsam sein / daß nicht Geltzueiß den Process verfälsche f. 10. n. 9.  
 Oberherm sollen selbst Aufsicht auff die Heren Process haben f. 13. n. 1.  
 Obrigkeit ist schuldig auff nachfolgende 22. Puncten nachforschung zu thun f. 15. 16. n. 9.  
 Ohne verschulden des Richters werden schwerlich vnschuldige/wann der Process gefährlicher Massen geführt wird/ mit eingemengt f. 30. n. 1.  
 Obrigkeit raumer weißlich auß dem wege was sich selbst angibt f. 32. n. 18.  
 Obrigkeit zur Inquisition des Heren Lasters anreihen/ohne erinnerung der Beschwerlichkeiten/ist nicht rathsam f. 33. n. 1.  
 Obrigkeit wird bezüchtigt sie schone der Freundschaft / wann sie nicht Heren brennen f. 36. n. 7.  
 Obrigkeit verdampft sich selbst / indem sie befehlt mit den Heren Processen also gefährlich fortzufahren f. 53. n. 18.  
 Ob einem Dieb oder einer Heren mehr zu glauben f. 140. n. 13.  
 Ob Herenzeichen ein indicium zur Tortur seye / ein vngereimbre vberflüssige Frag f. 161. n. 5.  
 Obrigkeit verfolgt diejenige welche mit Abgötterey/Sodomiterey vnd andern Lastern vmbgehen f. 170. n. 19.  
 Oftermahls werden vnverständige Bettelkinder durch essen oder sonst ein geschenck darzu erkauft/daß sie sagen die- se vnd jene hette sie auff dem Heren- tank gesehen f. 205. n. 41.  
 Obgedachte Christen welche von den Römern auß Angebung des Kayfers Neronis der Fenersbrunst bezüchtigt sind worden / werden an Pfälen auff den Gassen vor Tackeln verbrunnet f. 215. n. 1.  
 Observationes die bey dem Exempel der Fenersbrunst zu Rom vnter dem Kayser Nerone geschehen / in acht zu nehmen sind fol. 216.  
 Objectiones vnd responsiones vber den Tacitum ob er gelogen / daß etliche Christen die Folter nicht haben können außstehen f. 217.  

P.

**P**riester stellen das Ampt der Messe ein wegen verdacht der Zauberey f. 9. n. 6.  
 Processen werden vnderweilen Fürsten vnd Heren anderst angebracht / als sie in Wahrheit sind f. 17. n. 12.  
 Proba die Herenzeichen verwerfflich f. 27. n. 18.  
 Process auff zweyerley weiß anzustellen f. 28. n. 1. 2.  
 Prediger reihen Fürsten vnd Heren an zu Aufreutung des Herengeschmeiß f. 33. n. 2.  
 Parabol vom Weizen vnd Unkraut / ist guter Ordnung halben von Christo hinderlassen f. 33. n. 4.  
 Prælaten reihen an zur execution der Heren Processen f. 35. n. 1.  
 Prælaten schämen sich mit armen Gefangenen zu reden f. 35. n. 1.  
 Pöbelvolck reizet Fürsten vnd Heren zur Herexecution an durch sein Wäschhaftigkeit f. 36. n. 6.

- Peinliche Practica von vielen Gelächten  
improbirt f. 43 n. 21.
- Peinliche practica von newem aufgesetzt  
muß auff Universitäten zu examini-  
ren vnd zu disputiren geschickt werden  
f. 43 n. 23.
- Peinliche Acta so bisher geschehen seind  
voller fehler f. 45 n. 29.
- Priestern/nach dem sie den Richtern auß  
ihren Protocollis in geheim erwiesen/  
d; sie vnrecht procediret hettē / ist ver-  
botten worden keine Gefangene mehr  
besuchen f. 51 n. 6.
- Priester lassen sich zur Hexen inquisition  
vmb die Kost bestellen f. 56 n. 3.
- Priestern vnd Geistlichen stehet die De-  
muth wohl an f. 58 n. 8.
- Priester brechen das Siegel des Sacra-  
mens der Beicht / wann sie öffentlich  
bekennen es seye keiner vnrecht gesche-  
hen/dann damit reizen sie Fürsten vnd  
Herren an zum brennen f. 112 n. 29.
- Verfohnen werden benennet / die auff den  
Hexentänzen gewesen sein sollen/ da sie  
doch an anderen orthen gewesen / vnnnd  
von gewis bestellerten Zeugen observirt  
worden sind / daß sie nicht von ihnen  
haben kommen können f. 180 n. 2.
- R**echts gelährte machen zweyerley Ar-  
ten der laster f. 4 n. 1. q. 4.
- Richtere excusiren ihr vberschreyten oder  
eygene Gewaltthätigkeit mit dem Cri-  
mine excepto f. 5 n. 1.
- Räche vnd Amptleuthe werden zur Vn-  
barmherzigkeit bewogen f. 14 n. 6.
- Räche vnnnd Amptleuthe verrathen sich  
nicht selbst f. 18 n. 17.
- Richter gebrauchen sich der Wasserprob  
f. 27 n. 17.
- Richter haben viel auff Hexenzeichen hin-  
gerichtet f. 27 n. 18.
- Rechtsgelährte reizen ihre Herren an auß  
Gewinsucht f. 36 n. 5.
- Rechtsgelährten wird eine Frag vorge-  
legt/wie ein vnschuldiger/wan er schon  
eingezogen/sich ledig machen könnte f.  
73 n. 43.
- Richter halten es ihnen für eine schandē/  
wann sie jemand so leichtlich sollen los  
lassen f. 99 num. 3.
- Richter erdencken geschwinde Redden  
arme Gefangene zur Bekantnuß zu  
bringen f. 180 n. 6.
- Richter gebrauchen sich der Tortur auch  
ohne neue indicia f. 81 n. 1.
- Richter werden Mörder wann sie auff ge-  
meines blosses Gerücht arme Gefan-  
gene lassen hinrichten f. 126 n. 15.
- Rechtmeister so berüchtiget als ob er vn-  
treulich gehandelt hette zeucht von  
Haus / spargiret außserhalb diß Land  
were so voll Zauberer / helt auch bey sei-  
nem Fürsten also an daß er Hexen In-  
quisitor im selbigen Land worden f.  
129 n. 5.
- Richter sollen diese 9. Puncte in acht neh-  
men ehe sie zu Besuchung der Hexen-  
zeichen schreiten f. 161 n. 6.
- Richter können auff solche Wahlzeichen  
niemand verdammen f. 162 n. 7.
- Rechtsgelährte vnd Theologi lehren daß  
man dem Zeugnuß eines Feindes kei-  
nen glauben zustellen solle f. 167 n. 13.
- Regul bleibt so lang fest biß die exception  
erwiesen ist f. 193 n. 6.
- Rechten wöllen daß man den Desagun-  
gen der Hexen glauben solle ibid.
- Richter können sich auff wiederwertige  
Meynung nicht verlassen f. 205 n. 1.
- Segen

## Register.

- S.
- S**egen Gottes an Güttern wird Zanberer gehalten f. 3. n. 7.
- Species criminum exceptorum oder derer Laster außser der Ordnung f. 5. n. 1.
- Scharpffe Hexen Processen verursachen Gottlosigkeit f. 10. n. 6.
- Scharpffrichter der Zanberer selbst erfahren / hat bekant als er ist hingerichtet worden / es seye ihm keine vnder die händt kommen / die nicht gepuffen / was er gewolt hette f. 26. n. 4.
- Schwert gegen die bösen zu führen / daß es den frommen die Wurzel nicht abschneide f. 32. n. 12.
- Spanier als tieffsinnige folgen vnserer Syfferucht in Processen nicht nach f. 38. n. 15.
- Scharpffe zu brauchen wo gute Mittel nichts helfen wollen f. 58. n. 10.
- Sechszehen Ursachen / warumb die Folter alle Länder voll Hexen mache / wann man dieselbe zur Hand nimbt f. 60. usque ad 74.
- Scherzrede / daß man Jesuiten solle auff die Folter spannen / wann man gern Hexen wolte brennen vnnnd doch keine wüste f. 74. n. 44.
- Sechs vnterschiedliche Meinung / daß Gefangene ohne neue indicia wieder zum andern mahl zu foltern seyen f. 81. 82. 83.
- Sechs Ursachen / daß nicht alle welche die Folter können aufstehen vom Teuffel besessen seyen f. 87. 88. 89.
- Scharpffrichter geben den Gefangenen einen Tranc ein vor die Bezauberung auff der Folter f. 92. n. 8.
- Sich fest machen vnd Schmerzen außertreiben keine Zauberer f. 93. n. 12.
- Sechs warnungs Ursachen / daß man nicht glauben solle / daß die Folter sey ein remedium die Warheit zu erforschen f. 94. 95.
- Scharpffrichter führen die Weibsteuthe beyseht allein / vnd seheren ihne die Haar am gantzen Leibe ab f. 116. n. 1.
- Sieben Ursachen / warumb den Weibsteuthe die Haar auff dem Kopff / vnter den armen vnd andern Orthen von den Henckern nicht sollen abgeschoren werden f. 116. n. 117. 118.
- Sieben Ursachen warumb Fürsten vnnnd Herren auff das schmah Laster inquiren vnd dasselbe straffen sollen f. 129. 130. 131.
- Sechs Ursachen warumb in den verborgenen Lastern kein vnrechtmässiger Beweißthumb zur Folter nütze / welches doch andere Authores zugeben vnd gestatten f. 136. 137. 138. 139.
- Sodomiterer vnnnd Abgötterer sollen zur Statt hinauf gewiesen werden f. 170. n. 7.
- Sieben Ursachen warumb der Teuffel keine vnschuldige könne auff den Hexen tänck representiren f. 182. usq; ad 191.
- Sachen darüber man die Zauber fragen soll sind zweyerley f. 193. n. 7.
- Stolke / vnmitde schreiben von Hexen Processen / wissen nicht was die Folter vermag f. 197. n. 18.
- Sieben Beweißthumb Puncten daß nicht so viel Hexen sind als man sich einbildet f. 203. 204.
- Schändliche Laster bey den Catholischen eingewurckelt f. 207. n. 1.

Zugend

## Register.

- Z.**
- Z**ugend läßt sich gern vnterrichten f. 1. n. 3.
- Deutschland hat mehr Zauberer als andere Länder f. 2. n. 1.
- Deutschlands Ehr bey Außländischen Feinden wegen viele brennens verkleinert ibid.
- Zehrwung vnd anderes Vnglück schreiben frembde Nationen GOTT zu f. 3. n. 6.
- Theologorum Meynung ist / daß der Richter sich des sichersten wegs gebrauche f. 12. n. 15.
- Deutschland duldet rumreihige Commissarien f. 19. n. 20.
- Tannerus vñnd etliche Gottsfürchtige Männer werden von den Inquisitorn der Zauberey bezüchtiget weil sie ihnen ins Gewissen reden f. 19. n. 20.
- Teuffels Kunst gehet nicht so weit daß sie einen rechtschaffenen Christen könte zu Fall bringen f. 22. n. 4.
- Deutschland hat kaum einen Richter / der sich so sehr bekümmere einen vnschuldigen / als einen schuldigen zu finden oder befundene Vnschuld vertheidigen / als eine mit der Tortur heraus gepresse Dregliche Bekennuß behaupten f. 41. n. 14.
- Züchtige Gerichts-Verfahren zu den Hexen Processen schwerlich zu finden f. 42. n. 19.
- Titia . ob sie schon von der Gaja loß gesprochen / wird dennoch nicht von den Richtern loß gegeben / denn sie fürchteres / es möchte ihnen für Leichtfertigkeit geendet werden f. 80. n. 7.
- Tortur als ein gefährlich Ding ganz abzu schaffen f. 102. n. 1.
- Tortur zu endern vñnd zu moderiren / doch nicht gar abzuschaffen f. 102. n. 2.
- Teuffel kann einen Menschen erwürgen ohne Zeichen oder Wahl f. 159. n. 2.
- Tortur ist etlichen nicht so schwer als von den leichtfertigen Hencker sbuben entblöset zu werden f. 161. n. 5.
- Teutsche nennen die Hexen Vnholden wegen Feindschaft Christliches Namens f. 168. n. 13.
- Titul des Hexen Geschlechts f. 168 n. 15. f. 194 n. 10.
- Todtschläger soll nach den Rechten der Statt verwiesen werden f. 170. n. 20.
- Teuffel kann vnschuldige auff den Hexen tängen repräsentiren f. 180. n. 1.
- Teuffel kann sich in einen Engel des Lichts verwandeln f. 180. n. 3.
- Teuffel verändert sich auff den tängen manchmal f. 187. n. 15.
- Teuffel speiset die Hexen mit Laß vñnd Kammerlaugen ibid.
- Teuffel repräsentiret auff den tängen mit Todtsünden beladene Menschen / vñnd doch keine Hexen sind f. 187. n. 16.
- Teuffel siehet vngern wann die Hexen ihre Witt- Hexen offenbaren f. 198 n. 21.
- Teuffel lachet in die faust / wann vnschuldige mit eingemengt werden ib.
- Teuffel verbents den Hexen auff dem Tanz / daß keine Hex die andere soll besagen f. 199. n. 22.
- B.**
- B**rsach warumb mehr Hexen in Deutschland als anderstwo f. 2. n. 1.
- Vngewöhnliche Hagregen / grausame Hagel vñnd Neissen / mächtige Donner schläge



## Register.

- Schläge werden extraordinaria genen-  
net f. 2. n. 2.
- Verfolgung Criminum exceptorum ist  
nicht an die Regeln der Processen ge-  
bunden f. 5. n. 1.
- Von allen gemeinen Rechten in den Cri-  
minibus exceptis abzuweichen ist un-  
recht f. 5. n. 2.
- Vier antreibende Ursachen dem Zaube-  
rey Laster entgegen zu gehen f. 6. n. 1.
- Viel Tractaten von Hexen Processen  
verwirren die Meinungen f. 11. n. 12.
- Verantwortungs vmbweibe Circul f. 18.  
n. 15.
- Unbillliche Richter sind wegen Hexen  
Processen von der Juristischen Facul-  
tat der Univeritet Inzollstatt zum  
Tode verdammet vnd hingerichtet  
worden f. 25. n. 7.
- Unschuld bleibt nicht verborgen f. 27. n. 17.
- Unschuldige werden hingerichtet durch  
Gottes verhängnuß f. 27. n. 17.
- Unschuldiger hinrichtung verursachet  
einstellung der Processen f. 28. n. 1.
- Vier Ursachen/daß bey auffraummung ei-  
nes unschuldigen der Process einzustel-  
len sey f. 30. n. 3. 4. 5. f. 32. n. 13.
- Unzeitiger Eyffer / wenn man den Teuf-  
fel einen durchtriebenen topffmeuser  
nennet f. 32. n. 13.
- Verborgene Laster soll man nicht straffen  
f. 32. n. 14.
- Unordnung/wann Obrigkeit verborgene  
Laster strafft vnd läset öffentliche Bu-  
benstuel hinrausben f. 32. n. 16. 17.
- Unkraut ist nicht außzugereten / wann es  
nicht ohne schaden des Weizen gesche-  
hen kan f. 34. n. 6.
- Unwissenheit vñ Ungeschicklichkeit laufft  
bey Hexen Processen für f. 34. n. 8.
- Vierley Art der anstiftet zur Hexen exe-  
cution f. 35. n. 1.
- Verdächtige des Zauber Laster treiben am  
meisten auff Herē inquisition f. 37. n. 9.
- Vorsichtige Priester dienen den Inquili-  
toribus nicht in ihren Krahm f. 56. n. 3.
- Vier Ursachen warumb die Richter/  
ob sie schon mit außstehung der ersten  
Tortur sich purgiren haben/ gefangene  
nicht loß lassen f. 79. 80.
- Vier Ursachen / warumb Beklagte  
auff der Folter nicht liegen auff sich  
selbst vnd ihren Nächsten f. 96. n. 2. f. 98.  
n. 7. 8. f. 100. n. 13.
- Vierley Art vñnd weiß wie Gefangene  
können mit hingerichteten ( doch un-  
schuldig) übereinstimmen f. 100. 101.
- Vnter fünffzig verbranten nicht fünff  
schuldige f. 103. n. 4.
- Viel Gefangene fürchten sich / daß die  
Beichtvätter das jenige was ihnen  
heimlich in oder außser der Beicht ver-  
trauet wird außbreiten f. 110. n. 25.
- Unschuldige/welche aller Henckern Pein  
aufgestanden vnd nichts bekennen/kö-  
nen durch Ungeffümigkeit der wort  
zur bekännuß gebracht werdē f. 113. n. 21.
- Ubel berüchtigte werden nicht für Zeu-  
gen angenommen f. 133. n. 21.
- Vier Ursachen daß man ohne vollkörn-  
lichen Beweis nicht soll zum Tode ver-  
dammen f. 143. 144. 145.
- Unsehbare Regel eines Geistlichen/wel-  
cher er den armen Sündern vorgelegt/  
daß sie bey der einmahl auff der Folter  
aufgesagren Bekännuß verbleibe mü-  
ßen/od würden nicht seelig f. 153. n. 19.
- Vier Ursachen warumb Gefangene eher  
BB natur

## Register.

- natürliches Todes sterben als andere  
 Leuth f. 56 n. 4  
 Urtheil der Leuthe nach Aussag des Hen-  
 ckers vber einen Gefangenen gestorbe-  
 nen f. 156 n. 5.  
 Vier Puncten darüber die Richter am  
 jüngsten Tag müssen rechenschaft ge-  
 ben welche sie an denen im Gefängnis  
 gestorbenen verüben/wenn sie dieselbige  
 durch die Hencker vnder den Galgen las-  
 sen begraben f. 158 n. 6.  
 Vier Kennzeichen daran man sieht wenn sich  
 eine oder einer im Gefängnis erwür-  
 get oder vom Teuffel vmbgebracht ist  
 worden f. 159 n. 1.  
 Vier Ursachen das man den Besagun-  
 gen der Hexen nicht glauben noch tra-  
 wen / ob sie sich schon bekehret haben f.  
 173 174. 175 176.  
 Vier Beweißthums Ursachen / das die  
 Hexen wenn sie sich schon zu Gott be-  
 kehren/doch noch unschuldige Besagt  
 lassen f. 175 176.  
 Ursachen / das der Teuffel unschuldige  
 Leuth auff den Hexentänken kann dar-  
 stellen f. 80 n. 13 4.  
 Viel gewissenhafte Leuth sind von Haus  
 vnd Hoff gezogen auß fürcht der Hexen  
 Processen f. 184 n. 9  
 Vier Ursachen das die Hexen einander  
 nicht verrathen f. 199 n. 10.  
 Ungeschickte geistige Richter greiffen die  
 armen Leuthe mit der Torur vmb  
 nichtswürdige Ding f. 200 n. 26.  
 Vier Ursachen / warumb ein Richter  
 der widerwertigen Meinungen sich  
 nicht gebrauchen kan f. 206 n. 12 3 4.  
 W.  
**W** Arnung für Beyfall das alle hingeri-  
 chete Hexen sehen f. 1 n. 2.
- Woher die Crimina excepta ihren Nah-  
 men haben f. 5 n. 1.  
 Wasserprob unzulässig f. 27 n. 17.  
 Wiederlegungs Antwort des Einwurffs  
 wieder das Infrant f. 31 n. 9.  
 Wiederruffung bey dem Gericht oder Trewer  
 ist null f. 72 n. 40.  
 Wann das böse Gerücht solte erwiesen  
 werden / könnten Commissarij mit dem  
 Hexenbrennen nicht fortkommen f.  
 128 n. 24  
 Welcher Gefangene auff der Torur nicht  
 bekennet hat / denselben kann vnd soll  
 man billig nicht verdammen f. 142 n. 2.  
 Wann ein vberwundener vnd vberzeigter  
 Mensch noch darzu gefoltert wird/vnd  
 vberwinder die Folter mit stillschweigē/  
 so soll er von dem Richter loß gespro-  
 chen werden f. 144 n. 7.  
 Wiederruffung eines Lasters vber sich  
 selbst oder andere bekant / vor der exe-  
 cution auff dem Richtplatz gilt nichts  
 f. 147 n. 1.  
 Wiederruffung rechtschaffener bußfertiger  
 Leuthe auff dem Richtplatz hat viel  
 auff sich f. 147 n. 2.  
 Weibsbilder von den Henckern entblößet  
 zu werden ist ein leichtfertiges Ding f.  
 161 n. 5.  
 Wieder Vernunft vnd Natur ist es/das  
 man dem jenigen welches Lehrmeister  
 der Teuffel ist/mehr glauben wolte f.  
 166 n. 11.  
 Weiber werden wegen ihres blöden Ver-  
 stands von peinlichen Sachen zu Zeuge  
 im geistlichen recht abgewiesen f. 167 n. 12  
 Wege vnd Mittel das viel Hexen in  
 ihren Besagungen vber einander  
 vber einen unschuldigen f. 196 n. 15.

Wege

## Register.

- Wege vnd Mittel das vnschuldige auß  
 Forcht der Folter auch vberestimmen  
 können f. 197 n. 16.
- Wann die Hexen einander verrathen vnd  
 besagen solten / so würde des Teuffels  
 Reich gemindert vñ die vbrigen bestürkt  
 f. 199 n. 10
- Welche Heye sich verantwortet soll halbs-  
 starrig sein f. 210 n. 18.
- 3.
- Zweifel etlicher Catholischen / ob He-  
 ren seyen f. 1. n. 1.
- Zauberey wird außmangel guter Aerzte  
 in neuen Schwachheit auff die Men-  
 schen erdacht f. 3. n. 4.
- Zauberey ein schreckliches Laster wegen  
 abschewlicher Ursachen vnd begehun-  
 gen in derselben f. 4 n. 1.
- Zauberey ist ein sache genawer Nachfor-  
 schung werth ibid.
- Zauberey Bekantnuß durch die Tortur  
 nicht außzupressen f. 11. n. 2.
- Zweifel an den Hekentänzen ibid
- Zwey argumenta warumb **S** Die keine  
 vnschuldige lasse vmbkommen f. 22. n. 2.
- Zwo Ursachen warumb **S** Die vnschuldi-  
 gelasse hinrichten f. 22. n. 6.
- Zehen Ursachen zum Verweishumb das  
 viel vnschuldige sind hingerichtet wor-  
 den f. 24 per totam quæst.
- Zween Inquisitores sind selbst verbrennet  
 worden f. 25. n. 3.
- Zween Einwürffe das die Hexen Proces-  
 sen nicht einzustellen / ob gleich etliche  
 vnschuldige mit vnterlauffen f. 28. n.  
 7. f. 29. n. 11.
- Zween Edelleute erbiten sich gegen etli-  
 che Fürsten / wann sie Commission hette  
 sich eben der Manier vnd indicien zu ge-  
 brauchen / welche Commissarij gegen  
 andere gebraucht / wolten sie diesel-  
 bige als Zauberer derselben / oder den  
 Treuell mit ihren Köpfen bezahlen f.  
 45 n. 28.
- Zween modi Hexen abzuhören f. 52 n.  
 15 f. 53. n. 16.
- Zwanzig Puncten / nach welchen sich der  
 Richter in Processen der Gefangenen /  
 zuverhalten hat f. 50. 51. 52 53 54. 55 26.
- Zeichen der Bezauberung auff der Folter  
 das sie nichts fühlen / etliche seind falsch /  
 etliche ertichter / etliche vergeblich f. 90.
- Zuder Tortur soll man schreiten wann  
 solche durchringende indicia da sind  
 die den beklagten gleichsam darnieder  
 trücken f. 118. n. 1.
- Zwo Ursachen das vielen vnrecht gesche-  
 he welche auff böses Gerücht hingerich-  
 tet werden f. 123. n. 6. f. 134 n. 9.
- Zween gewisse Gründe das das gemeyne  
 Geschrey einmahl recht erwiesen sey f.  
 124. n. 10. f. 125 n. 12.
- Zwen Exempel das geringer Glaubhaff-  
 tigkeit zu glauben f. 139 n. 21.
- Zauberey beklagte im Gefängnuß gestor-  
 ben soll vor ehrliches oder natürliches  
 Todtes gestorbene gehalten werde / wo-  
 fern man keine sonderliche Zeichen an  
 ihr finde f. 155. n. 1.
- Zu Rom ist vnter dem Kayser Nerone ei-  
 ne grosse Fenersbrunst entstanden f.  
 214 n. 1.

ERRA-